

Leitfaden für das Studium



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Stand: September 2020

Einige der wichtigsten Regelungen u. a. der Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, die Sie unbedingt kennen sollten!

	Was ist zu beachten?	Nachzulesen in
Allgemeines		
Online-Portal	Unter https://qis.hs-albsig.de finden Sie unser Online-Portal. Hier haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Verwaltungsaufgaben rund ums Studium bequem von zu Hause durchzuführen.	
Änderung der Adresse, Anschrift oder des Namens	Bitte unbedingt j e d e Anschrift- und Telefonänderung (Heimat + Semester) der Hochschule mitteilen! Entweder im Studierendensekretariat mit der Immatrikulation oder über das Online-Portal.	
BAföG	<ul style="list-style-type: none"> - Über unser Online-Portal können Sie sich eine EDV-Bescheinigung nach § 9 BAföG für das Amt für Ausbildungsförderung ausdrucken. - Der i. d. R. nach dem 4. Fachsemester zu erbringende Leistungsnachweis nach § 48 BAföG wird vom Prüfungssekretariat auf Anfrage ausgestellt. - BAföG wird gewährt, bis die Note der letzten Prüfungsleistung bekannt gegeben ist. Nicht der Termin der letzten Prüfungsleistung ist maßgebend! 	
Chipkarte als Studierendenausweis	Mit Ihren Immatrikulationsunterlagen haben Sie eine Chipkarte erhalten. Diese dient als Studierendenausweis.	
Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> - Verlorener Studierendenausweis/Chipkarte: € 11,00 - zusätzliche Ausstellung einer Studienbescheinigung: € 9,00 - verspätete Rückmeldung: € 50,00 - Prüfungsanmeldung in der Nachfrist: € 15,00 - Beglaubigungen von Schulzeugnissen, unabhängig von der Seitenzahl: € 2,20 	
Rückmeldung		
	Die Rückmeldung gilt mit der Bezahlung des Semesterbeitrags als vollzogen. Die Bezahlung ist innerhalb der Rückmeldefrist mittels Überweisung durchzuführen. Nach erfolgtem Geldeingang können Sie sich Ihre gültigen Immatrikulationsbescheinigungen direkt über unser Online-Portal ausdrucken.	
Semesterbeitrag	Der Semesterbeitrag setzt sich zusammen aus dem Verwaltungskostenbeitrag € 70,00 dem Studierendenwerksbeitrag € 67,80 sowie (inkl. € 17,10 Solidaritätsbeitrag zum naldo-Semesterticket) dem Studierendenbeitrag zur Verfassten Studierendenschaft € 10,30 Gesamtbeitrag € 148,10	
Prüfungswesen		
Anerkennung von Prüfungsleistungen aus früheren Studienzeiten	Mit dem Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem vorherigen Studium (intern oder extern) sind Notendokumente vorzulegen, die von der Hochschule durch Stempel und Unterschrift bestätigt sind.	§ 22 StuPO (Bachelor), § 19 StuPO (Master)

bitte wenden

	Was ist zu beachten?	Nachzulesen in
Studentische Anträge	<ul style="list-style-type: none"> ➤ für die Anerkennung von Prüfungsleistungen anderer Hochschulen und die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ➤ auf Klausureinsicht Frist: spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn <ul style="list-style-type: none"> ➤ auf Beurlaubung Frist: rechtzeitig vor der Rückmeldung, spätestens unverzüglich nach Eintritt des Beurlaubungsgrundes <ul style="list-style-type: none"> ➤ für Sonderklausuren, auf Mitschreiben von Prüfungsleistungen in anderen Fakultäten oder Klausuren in Abweichung von der StuPO sind während des Semesters jederzeit möglich. 	§ 61 LHG
Anmeldung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen	Erfolgt automatisch während des gesamten Studiums für alle in der StuPO festgelegten Studien- und Prüfungsleistungen. Ausnahme: Sie müssen sich selbst schriftlich anmelden: - für Prüfungen im integrierten praktischen Studiensemester - für Zusatzfächer, Sonderklausuren, Wahlpflichtfächer, usw. Wichtig: Bitte beachten Sie hierzu die E-Mails Ihres Prüfungssekretariates!	§ 14 StuPO (Bachelor), § 11 StuPO (Master)
Klausuren	Voraussetzung für die Teilnahme: Vorlage des gültigen Studierendenausweises/Chipkarte	
Prüfungsanspruch / Prüfungsergebnisse während des praktischen Studiensemesters	Die Teilnahme an Modul- bzw. Modulteilprüfungen im integrierten praktischen Studiensemester ist im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Einen aktuellen Notenspiegel können Sie sich bei Bedarf über unser Online-Portal ausdrucken.	§ 8 Abs. 8 StuPO (Bachelor)
Zulassung zum Hauptstudium	Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums sind im Besonderen Teil geregelt.	§ 14 Abs. 2 StuPO (Bachelor)
Zeugnis Bachelorzwischenprüfung	Wird automatisch erstellt, sobald alle Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Grundstudiums erfolgreich erbracht sind. Bitte wenden Sie sich an Ihr Prüfungssekretariat.	§ 24 StuPO (Bachelor)
Exmatrikulation auf Antrag	Der Antrag auf Exmatrikulation ist beim Studierendensekretariat erhältlich. Die Antragstellung ist jederzeit möglich.	§ 62 Abs. 4 LHG
Exmatrikulation von Amts wegen zum Ende des Semesters	Erfolgt zum Beispiel aus folgenden Gründen: - Verlust des Prüfungsanspruchs / Nichteinhaltung von Prüfungsfristen - keine Rückmeldung - Nichterfüllung der Krankenversicherungspflicht	§ 62 LHG

Für weitere Informationen sind wir in der Studentischen Abteilung gerne für Sie da!

	in Albstadt		in Sigmaringen	
Prüfungssekretariat	Frau Löffler	07571/732-9203	Frau Arnold	07571/732-8223
	Frau Eppler	07572/732-9246	Frau Zilian	07571/732-8228
Studierendensekretariat	Frau Roth	07571/732-9233	Frau Kastern	07571/732-8224
	Frau Stauß	07572/732-9236		